

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)
PDF-Dokument generiert am	25.04.2024 09:15
Stellungnahme von:	aarau regio

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Sachplan Verkehr, Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG)**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 01. März 2024 bis 30. April 2024.

#### **Inhalt**

Das Unternehmen Cargo sous terrain AG (CST) plant den Bau eines unterirdischen Logistiksystems durch das Mittelland. Gemäss dem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport vom 17. Dezember 2021 hat das Bundesamt für Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Raumentwicklung den neuen Teil Unterirdischer Gütertransport (SUG) im Sachplan Verkehr erarbeitet.

Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts des Kantons Aargau können innerhalb der Auflagefrist zum Sachplan-Dossier Stellung nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden dem BAV zusammen mit der Stellungnahme des Kantons Aargau übermittelt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **Bundesamt für Verkehr**

058 466 18 06

[sachplan.verkehr@bav.admin.ch](mailto:sachplan.verkehr@bav.admin.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	aarau regio
E-Mail	info@aarau-regio.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Alexandra
Nachname	Mächler
E-Mail	info@aarau-regio.ch

## 1) **SUG Konzeptteil**

Ziele und Grundsätze für die Planung und Realisierung von Infrastrukturen für den unterirdischen Gütertransport (behördenverbindliche Teile sind **farbig** hinterlegt).

**Stimmen Sie dem SUG Konzeptteil zu?**

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### **Kurzbegründung**

aarau regio begrüsst die Weiterentwicklung des Güterverkehrs und die Förderung von neuen, zukunftsweisenden Güterverkehrs- und Logistikformen, die das stellenweise überlastete Schienen- und Strassennetz hinsichtlich der Bewältigung des künftig zu erwartenden Mehrverkehrs ergänzen. Wir erhoffen uns von der Infrastrukturbetreiberin Cargo sous terrain ein funktionierendes, leistungsfähiges und nachhaltiges Logistiksystem, das im Gleichgewicht mit den hohen Investitionen steht. Die vorliegenden Unterlagen vermögen jedoch nicht ausreichend zu belegen, dass seitens des Marktes ein entsprechendes Interesse an der geplanten Infrastruktur vorhanden ist. Die allgemeine und betriebswirtschaftliche Zweckmässigkeit, der Marktanteil sowie die damit verbundenen Auswirkungen sind daher im Rahmen einer Studie darzulegen. In diesem Zusammenhang regt aarau regio zudem an, parallel zum Sachplan Verkehr, Teil unterirdischer Gütertransport (SUG) einen Sachplan «Logistik» zu erarbeiten.

Die Bestimmungen im Sachplan Verkehr, Teil unterirdischer Gütertransport (SUG), sind aus Sicht von aarau regio stufengerecht. In den Festlegungen und im dargestellten Planungs- und Realisierungsprozess (Abb. 4 des Sachplans) fehlen aus unserer Sicht jedoch allenfalls notwendige Nutzungsplanungsverfahren auf kommunaler oder kantonaler Stufe. Wir regen an, die betroffenen Gemeinden und die betroffene Bevölkerung frühzeitig und stufengerecht in den Planungs- und Realisierungsprozess einzubinden. Pro Hub-Standort sollen Bestimmungen aufgenommen werden, wonach dies über entsprechende (Sonder)Nutzungsplanungs- und qualitätssichernde Verfahren gewährleistet ist. Insbesondere sind die verschiedenen Nutzungskonzepte für die Hubs inkl. der jeweiligen Zusatzservices in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern zu erarbeiten.

Zudem verweisen wir darauf, dass Festlegungen in den kantonalen Richtplänen grundsätzlich nach den Festlegungen im Sachplan zu erfolgen haben. Andernfalls sollten vorgängige Richtplanverfahren auch bei anderen Projekten möglich sein. Der Kanton Aargau hat im Richtplan-Kapitel M 6.1 die Planungsgrundsätze zu unterirdischen Gütertransportsystemen bereits definiert. Im Kanton Solothurn, dem fünf unserer Mitgliedsgemeinden angehören, soll der Hub-Standort Rickenbach bereits im Rahmen der Richtplananpassung 2023 den Koordinationsstand «Festlegung», während der Planungssperimeter «Hub Rickenbach» im Sachplan erst der Koordinationsstand «Zwischenergebnis» erhält. Der Bund hat bei der Genehmigung der Anpassungen der kantonalen Richtpläne sicherzustellen, dass die Koordinationsstände für die Vorhaben im Rahmen von Cargo sous terrain mit jenen im Sachplan abgestimmt sind.

Im Sachplan ist zudem darzulegen,

-wann der Wechsel eines Koordinationsstandes eines Vorhabens als Fortschreibung und wann als Anpassung erfolgt.

-wie das Verhältnis zwischen den Koordinationsständen und dem Plangenehmigungsverfahren ist.

-welche Abklärungen bezüglich der Bewilligungsfähigkeit bereits getroffen sein müssen, um ein Vorhaben als Zwischenergebnis in den Sachplan aufzunehmen.

Der Privatbesitz eines Verkehrsnetzes von nationaler Bedeutung, für dessen Planung sowie vo-

raussichtlich auch Bau und Betrieb der Bund verantwortlich ist, birgt gewisse Risiken. Aus Sicht von aarau regio ist es daher wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und der Infrastrukturbetreiberin Cargo sous terrain in der weiteren Planung klar geregelt wird.

## 2) **SUG Objektblatt 8-1 Aargau Ost**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

**Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 8-1 Aargau Ost zu?**

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### **Kurzbegründung**

Nicht betroffen

## 3) **SUG Objektblatt 8-2 Aargau West**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

**Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 8-2 Aargau West zu?**

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

### **Kurzbegründung**

aarau regio ist in erster Linie durch den Planungskorridor «Olten–Suhr» und den Planungspereimeter Hub Suhr sowie durch allfällige Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse, die Logistik, das Landschaftsbild und den Grundwasserfluss vom SUG Objektblatt 8-2 betroffen. Für die weitere Planung sind aus unserer Sicht insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- Die Auswirkungen auf die Verkehrsflüsse in der Region Aarau, insbesondere auf den Kantonsstrassen und dem Autobahnzubringer A1R (Aaretalstrasse), sowie die Auswirkungen auf die regionale Logistik sind rechtzeitig und zwingend zu berücksichtigen und frühzeitig allen Stakeholdern aufzuzeigen und adäquate Massnahmen zu präsentieren.
- Für eine Festsetzung im Sachplan ist für den Hub Suhr eine Verkehrsmodellierung vorzunehmen. Dabei ist der Nachweis für die Funktionsfähigkeit des sekundären Strassennetzes auszuweisen. Wir beantragen, eine entsprechende Handlungsanweisung in den Sachplan aufzunehmen.
- Gemäss dem Erläuterungsbericht vom 19. Dezember 2023 soll der Güterumschlag an den Hubs weitmöglichst automatisch erfolgen. In der weiteren Planung ist aus unserer Sicht der Nachweis für

die Marktnachfrage für Logistik ohne zusätzlichen Umschlag zu erbringen. Dabei ist auch das logistische Umfeld zu berücksichtigen.

-Beim Bau des Projekts ist mit bedeutenden Mengen an Ausbruchmaterial zu rechnen. Vor der Umsetzung sind die dafür notwendigen Auffüllkapazitäten in Deponien planerisch sicherzustellen. Dabei ist darauf zu achten, allfällig notwendige Fahrten zwischen den Zwischenangriffen und den Deponien so kurz wie möglich zu halten.

- Der landschaftlichen Eingliederung der Neubauten im Planungserimeter «Hub Suhr» sowie bei allfälligen Zwischenangriffen ist bei der Erarbeitung der Nutzungskonzepte für die Hubs inkl. der jeweiligen Zusatzleistungen, des Vorprojekts sowie des Bauprojekts ein hoher Stellenwert beizumessen.

- Die Auswirkungen auf den Grundwasserfluss sind im Sinne des Vorsorgeprinzips über die gesetzlichen Grundlagen hinaus zu minimieren und entsprechend zu dokumentieren, damit die Wasserversorgung in den betroffenen Gemeinden uneingeschränkt gewährleistet bleibt. Angesichts der Tatsache, dass über das unterirdische Logistiksystem auch Gefahrgüter transportiert werden, ist die alleinige Berücksichtigung der Grundwasserschutzzonen S1 bis S3 nicht ausreichend. Dies gilt für den gesamten Planungskorridor und im Besonderen für den Planungserimeter «Hub Suhr», wo aufgrund des Zusammenflusses der Suhre und der Wyna sowie des schmalen, aber ergiebigen Grundwasserleiters eine besonders sensible Situation vorliegt. Im Hinblick auf das Vorhaben sind die Grundwasserschutzzonen S1 bis S3 bei Bedarf zu vergrössern.

- Der Planungskorridor Olten – Suhr führt unter dem Siedlungsgebiet der Stadt Aarau sowie diverser Gemeinden von aarau regio (Buchs, Gretzenbach, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden) hindurch. Die Bauarbeiten sowie der spätere Betrieb sind so zu planen und auszuführen, dass für die darüberliegenden Siedlungen keine nachteiligen Auswirkungen entstehen.

- Die von den Bauarbeiten betroffenen Grundeigentümerschaften sind in den Planungsprozess einzubeziehen und der Weiterbestand der betroffenen Unternehmungen ist zu gewährleisten.

#### **4) SUG Objektblatt 4-1 Gäu**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

**Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 4-1 Gäu zu?**

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

#### **Kurzbegründung**

Bezüglich des SUG Objektblatts 4-1 Gäu verweisen wir auf die Stellungnahme des benachbarten Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu, in dem fünf unserer Mitgliedsgemeinden ebenfalls Mitglied sind. Die Sachplaninhalte im Objektblatt 4-1 und der Perimeter von aarau regio überschneiden sich räumlich nicht, die räumliche Entwicklung im Gäu betreffen die Region Aarau aber indirekt auch.

#### **5) SUG Objektblatt 1-1 Zürich Limmattal**

Räumliche Abstimmung des Projekts im geplanten Streckenabschnitt (behördenverbindliche Teile sind farbig hinterlegt).

**Stimmen Sie dem SUG Objektblatt 1-1 Zürich Limmattal zu?**

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

**Kurzbegründung**

Nicht betroffen

**6) SUG Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1)**

**Stimmen Sie dem Umweltverträglichkeitsbericht (UVB 1) zu?**

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

**Kurzbegründung**

Der Umweltverträglichkeitsbericht führt die relevanten Themen auf und handelt diese verhältnismässig detailliert ab. Die Abklärungen sind in den nachgelagerten Planungsverfahren zu vertiefen.

**7) Bemerkungen zu den weiteren Dokumenten**

Keine weiteren Bemerkungen

